

WICHTIGE INFOS ZU DEN KOMMENDEN ARBEITSKÄMPFEN

- Der Streik ist ein **Grundrecht** (Art. 9 Abs. 3 GG)
- Jede*r Beschäftigte*r darf an einem Streik teilnehmen – egal ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht
- Benachteiligungen wegen einer Streikteilnahme sind verboten und deshalb rechtlich unwirksam
- **Wichtig:** Nur Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikgeld!
- Damit es zu keinen Problemen mit der Streikgeldauszahlung kommt, solltet ihr eure Daten – insbesondere eure Gehaltseinstufung – aktuell halten!
- An einer Protestkundgebung können auch Beamte teilnehmen sowie Beschäftigte, die nicht dem fraglichen Tarif angehören!
- Bei Fragen stehen wir unter streik@dbsh-niedersachsen.de oder 0152/ 03 07 46 60 zur Verfügung.



NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion